

Gärtnerei Rückle



Allgemeine Bedingungen zur Überwinterung Ihrer Pflanzen

Stand 29.08.2019

- Der Auftraggeber übergibt die im Internetauftrag / telefonischen o. persönlichen Auftrag genannten Pflanzen zur Überwinterung in die Gewächshäuser der Gärtnerei Rückle
- Der Vertrag ist ein Dauerauftrag, der jährlich zum 1. Juli für die folgende Saison zu kündigen ist, hierdurch entstehen keine weiteren Kosten
- Der Vertrag wird mit der, bei der Abholung abgegebenen Unterschrift auf den Vertrag, rechtswirksam
- Die Überwinterung beginnt mit dem Annahmetag bzw. mit dem Datum der Einlagerung der Überwinterungspflanzen und erstreckt sich längstens bis zum **15. Mai** des folgenden Jahres
- Die Pflanzen werden vor Ort beim Auftraggeber gekennzeichnet und je nach ihren Ansprüchen bei 5-8°C im Überwinterungsquartier aufgestellt. Die Pflanzen werden mit gärtnerischer Sorgfalt gepflegt, nach Bedarf geschnitten und gedüngt
- Die Abhol- bzw. Zuliefertermine werden dem Kunden frühzeitig mitgeteilt. Die angegebene Uhrzeit beinhaltet eine Karenz von +/- 60 Minuten
- Einen Wunschtermin müssen wir einmalig mit 30 € berechnen
- Aus logistischen- und administrativen Gründen sind **keine** Teillieferungen möglich. Auch können wir **nur eine** Abhol- bzw. Zufuhradresse pro Vertrag berücksichtigen
- Sie bekommen von uns einen Überwinterungsvertrag ausgehändigt, auf dem unter anderem der Zustand der Pflanze, eventuelle Schädlinge oder Krankheiten und der Platzbedarf für die Pflanze(n) vermerkt sind
- Die Gärtnerei Rückle behält sich vor:
 - Eine Preisanpassung gemäß unserer offiziellen Preisliste zu machen, wenn die von Ihnen angegebene Größe der Pflanze(n) nicht übereinstimmt
 - Für nichtzustellbare Pflanzen oder versäumte Termine, wird zu den nochmalig erhobenen Zufuhrkosten auch eine Aufwandspauschale von 20 € berechnet
 - Gesetzliche Verzugszinsen zu erheben bei ausstehenden Rechnungen, die ausdrücklich angemahnt wurden
- Werden Pflanzen nach Vertragsablauf (Übergabe der Pflanzen an den Kunden, jedoch spätestens am **15. Mai**) nicht abgeholt oder abgenommen, fallen **pro Woche** und **pro Quadratmeter 25 €** weitere Pflegekosten an
- **Die Gesamtsumme für Überwinterung, eventuellen Transport und Zusatzleistungen sind spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig**

- Wir können nur Pflanzen überwintern die **nicht mehr als + 8° C benötigen** (z.B. **keine Bougainvillea, keine Hibisken, keine Warmhauspflanzen, keine „Zimmerpflanzen“**)
 - Falls diese „Warmhauspflanzen“ auf ausdrücklichen Kundenwunsch, doch überwintert werden, diese den Winter aber nicht überstehen sollten, wird die Überwinterung trotzdem berechnet *
- Während der Überwinterungszeit wird Ihre Pflanze gewässert, gedüngt und bei Bedarf oder Wunsch auch geschnitten. Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch zum Ende der Überwinterungszeit die Pflanze in blühendem Zustand zu erhalten. Auch gibt es Pflanzen, die ihre Blätter während des Winters verlieren, auch hier kann es sein, dass bei Übergabe noch kein Laub an der Pflanze ist
- * **Eine Garantie für das Gelingen der Überwinterung können wir nicht übernehmen. Stirbt eine Pflanze während der Überwinterung ab, fallen für diese Pflanze keine Kosten an. Einen Anspruch auf Ersatz müssen wir ablehnen**
- Abholung / Zufuhr der Pflanzen bis Bordsteinkante
 - Gegen eine Aufwandsentschädigung von 30€/h pro Arbeitskraft holen und bringen wir Ihre Pflanzen auch aus dem Garten oder Ihrer Terrasse. Berechnung pro angefangene 10 Minuten
- Aus Versicherungstechnischen Gründen können wir leider **keine Pflanzentransporte** durch Wohnungs- und/oder Hausflure durchführen
- Keine Sammellieferung möglich: Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir jedem Kunden, eine Zufuhrpauschale berechnen müssen, der die Lieferung durch die Gärtnerei Rückle wünscht (Keine Nachbartarife)
- Bei Umtopfen muss der Kunde einen eigenen Topf bringen
- Bei nicht persönlicher Annahme der Pflanzen kann der Kunde vorab sagen ob die Pflanzen auch ohne pers. Annahme ausgeliefert werden können. Die Gefahr geht nach der Auslieferung der Pflanzen direkt zum Kunden über (Nur, wenn Vertragsklausel „nicht persönliche Annahme“ besteht)